

SZ-Interview



Baden-Württembergs Umweltministerin Tanja Gönner fordert mehr Engagement im Umweltschutzbereich. Foto: dpa

Baden-Württembergs Umweltministerin Tanja Gönner (CDU) zum neuen Wärmegesetz

Klimaschutz gibt es ab 5000 Euro

STUTTGART - Das neue Wärmegesetz verpflichtet Hauseigentümer und Wohnungsbesitzer im Südwesten, bis zu 20 Prozent der Wärmegewinnung aus erneuerbaren Energien zu decken. Aber auch Bayern bleibt dank eines Bundesgesetzes nicht verschont. SZ-Redakteurin Kerstin Conz sprach mit Baden-Württembergs Umweltministerin Tanja Gönner (CDU) über mögliche Kosten und günstigste Lösungen.

SZ: Wenige Tage vor dem Bund haben Sie das neue Wärmegesetz für Baden-Württemberg angekündigt. Wollten Sie Ihren SPD-Kollegen Gabriel in Berlin ärgern?

Gönner: Nein, wirklich nicht. Der Klimaschutz ist eine ernste Sache. Deshalb haben wir jetzt einen Gesetzentwurf vorgelegt. Der Bund hat im Übrigen im Koalitionsvertrag ein Wärmegesetz vereinbart. Bis heute ist über Ankündigungen hinaus nichts geschehen. Wir müssen beim Klimaschutz vom Reden zum Handeln kommen.

SZ: Wann tritt das Gesetz in Kraft?

Gönner: Für Neubauten streben wir den 1. Januar 2008 an. Für bestehende Wohngebäude greifen die Regelungen frühestens 2010 und zwar immer erst dann, wenn die Heizungsanlage ausgetauscht werden muss. Wer erst eine neue Heizung installiert hat, ist in den kommenden Jahren nicht von der neuen Öko-Pflicht betroffen. Eine neue Heizungsanlage hat häufig eine Lebensdauer von 20 Jahren.

SZ: Wie können beim Heizen und Warmwasser die 10 Prozent bei Altbauten oder 20 Prozent bei Neubauten technisch erbracht werden?

Gönner: Bei Neubauten ist das einfacher. Da hat man die breite Auswahl, von der Nutzung der Wärme aus der Erde über den Holzpelletofen im Keller bis hin zur Solaranlage auf dem Dach. 20 Prozent erreicht man schon mit einer Solarthermieanlage. Bei der Erdwärmennutzung oder beim Heizen mit Biomasse wie Holz werden es sogar deutlich mehr.

SZ: Wie sieht es bei Altbauten aus?

Gönner: Hier können bei einer Heizungserneuerung mit meist vertretbarem Zusatzaufwand erneuerbare Energien einbezogen werden. Man muss nur die vorhandenen Voraussetzungen berücksichtigen. Deshalb sind nur zehn Prozent vorgesehen, die in der Regel schon mit einer solarthermischen Anlage zu erreichen sind. Wer das nicht will, kann auch den Energieverbrauch seines Hauses und damit den Kohlendioxidausstoß senken, indem etwa Dach oder die Fassade gedämmt werden. Wurde das schon zuvor gemacht, wird es angerechnet. Niemand wird dafür bestraft, wenn er schon früher sein Haus umweltfreundlich modernisiert hat.

SZ: Die Arbeitsgemeinschaft Haus- und Grund sprach von Sanierungskosten von bis zu 200 000 Euro für ein Mehrfamilienhaus.

Gönner: Die Angaben beruhen auf dem Missverständnis, dass jeweils nur eine Maßnahme zum Klimaschutz gefordert wird. Daraus ergab sich dann, dass ein völlig unrealistischer Betrag errechnet wurde. Tatsächlich sind entweder erneuerbare Energien oder Dachgeschossisolierung oder Fassadendämmung zu machen. Die Kosten sind sehr unterschiedlich. Der Einbau einer Solarthermieanlage im Zuge der Heizungserneuerung führt beim Ein- bis Zweifamilienhaus zu Zusatzkosten in der Größenordnung von 5000 Euro. Dafür sinken die Energiekosten. Die Sonne liefert danach die Energie ohne Rechnung. Bei steigenden Energiepreisen amortisieren sich die Kosten in immer kürzerer Zeit.

Gönner: Auf längere Sicht ist eine energetische Rund-Um-Sanierung die günstigste Lösung. Sprich: erneuerbare Energien nutzen und die Energieeffizienz des Gebäudes optimieren. So entstehen zwar größere Investitionskosten. Die Einsparungen bei den laufenden Kosten sind aber entsprechend hoch. Häufig fehlt es dafür jedoch am nötigen Kleingeld. Deshalb empfiehlt es sich, einen qualifizierten Energieberater zurate zu ziehen. Er kann Möglichkeiten aufzeigen und in einer ersten Kalkulation darstellen, in welchen Bereichen mit wie viel Geld welche Ersparnis beim Energieverbrauch zu erwarten ist.

SZ: Kritiker rechnen mit einem Wust an bürokratischen Verordnungen.

Gönner: Derartige Befürchtungen sind unbegründet. Regelmäßig wird es ausreichen, wenn der Handwerker, der die Anlage einbaut, oder auch ein Gebäudeenergieberater die Installation bestätigt. Dazu wird ein einfaches Formular vorbereitet. Die Bestätigung muss dann vom Eigentümer an die örtliche Baubehörde übersandt werden. Die Behörden können in Stichproben überprüfen.

SZ: Sie haben in Bingen bei Sigma- ringen selbst ein Haus. Müssen Sie auch umrüsten?

Gönner: Ich habe das bereits hinter mir und eine komplette Frühling- oder besser Winterkur durchführen lassen. Sprich: das Haus komplett mit Dach und Seitenwänden in eine wärmende Hülle gekleidet, neue Fenster eingebaut und auf dem Dach eine Solarthermieanlage installiert.